jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/10/21 2004/02/0121

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.10.2005

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §24 Abs1 litc;
StVO 1960 §89a Abs2;
StVO 1960 §89a Abs7;
StVO 1960 §89a Abs7a;

Rechtssatz

Die Abschleppung eines Fahrzeuges entspricht dem Gesetz, wenn durch das Abstellen des Fahrzeuges der "Sichtraum" des § 24 Abs. 1 lit. c StVO 1960 (Hinweis E 9. Juli 1987, 87/02/0056) in einer Weise - insbesondere für Kinder - eingeschränkt wird, dass die Annahme einer begründeten Besorgnis einer Verkehrsbeeinträchtigung (Hinweis E 31. März 1993, 93/02/0045) - im Sinne der Verkehrssicherheit - gerechtfertigt ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004020121.X01

Im RIS seit

18.11.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at